

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.03.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

bis 20:09 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Herr Martin Krämer

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

ab 16:58 Uhr

Herr Friedrich Smyra

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 29.01.2026
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
 - 5.1** Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V
 - 5.2** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V
 - 5.3** Nachbesetzung gem. § 156 i.V.m. § 32 a KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Schneeräumung und Glätte-Beseitigung auf den Radwegen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0017/2026
 - 7.2** Brandschutz- und nutzungsrechtliche Anforderungen des Weimar Instituts
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0018/2026
 - 7.3** Straßeninfrastruktur
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0019/2026
 - 7.4** Kormorane in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0020/2026
 - 7.5** Zum Abriss des Baudenkmals in der Wasserstraße 59
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0024/2026
 - 7.6** Sachstand zum Antrag Pflege- und Entwicklungskonzept zur Neugestaltung Schwedenschanze als Naherholungsgebiet
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0025/2026
 - 7.7** zum KOD
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0021/2026

- 7.8** zur Personal- und Ausbildungsentwicklung der Stadtverwaltung Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0022/2026
- 7.9** Parksituation zu den Veranstaltungen im Paul-Greifzu-Stadion
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0023/2026
- 7.10** Anspruch auf Ganztagsbetreuung
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0027/2026
- 7.11** Prävention und Sicherheit im Umgang mit Konflikten in der Stralsunder Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0028/2026
- 7.12** Winterschäden an Straßen in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0029/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfantrag zur Errichtung einer Freilichtbühne
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0014/2026
- Änderungsantrag zu TOP 9.1 Prüfantrag zur Errichtung einer Freilichtbühne
Einreicher: Prof. Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0026/2026
- 9.2** Unterstützung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit der geplanten Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zur Eingliederungshilfe
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0015/2026
- 9.3** Antrag zur Sicherung des Schulstandortes für Erziehungshilfe der Förderschule "Ernst von Haselberg"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0016/2026

- 9.4** Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Bereich Quartier 17
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0018/2026

Änderungsantrag zu TOP 9.4 Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Bereich Quartier 17
Einreicher: Prof. Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0025/2026

- 9.5** Prüfauftrag digitale Bauanträge
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0019/2026

- 9.6** Anfütterungsverbot an den Stadtteichen
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0021/2026

- 9.7** zu den Straßenschäden in Stralsund
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0022/2026

- 9.8** Kunst im öffentlichen Raum
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0020/2026

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Kommunaler Wärmeplan
Vorlage: B 0030/2025

Änderungsantrag zur Vorlage B 0030/2025 Kommunaler Wärmeplan
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0023/2026

- 12.2** Fortschreibung des Mietspiegeldokuments für die Hansestadt Stralsund 2026/2027
Vorlage: B 0005/2026

Änderungsantrag zur Vorlage B 0005/2026 Fortschreibung des Mietspiegeldokumentes für die Hansestadt Stralsund 2026/2027
Einreicher: Bernd Buxbaum
Vorlage: AN 0027/2026

- 12.3** Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung)
Vorlage: B 0003/2026
- Änderungsantrag zu TOP 12.3 Stellplatzsatzung
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2026
- 12.4** Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern
Vorlage: B 0006/2026
- 12.5** Annahme eines Vermächtnisses für die Musikschule
Vorlage: IV 0014/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 06.03.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus habe der Deutschlandfunk Kultur mitgeteilt, zur Sitzung Tonaufnahmen anfertigen zu wollen.

Der NDR hat angekündigt, Bild- und Tonaufnahmen zur Sitzung zu machen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister zieht die unter TOP 12.3 vorliegende Vorlage B 0003/2026 - Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung) - zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der zuvor genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-02-0216

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 29.01.2026

Der Präsident teilt mit, dass am 05.03.2026 das Bürgerschaftsmitglied Bernd Buxbaum eine Änderung des Protokolls der Bürgerschaftssitzung vom 29.01.2026 beantragt hat.

Der Antrag auf Änderung des Protokolls ist den Mitgliedern der Bürgerschaft und den Fraktionen durch den Gremiendienst übermittelt worden.

Herr Paul weist darauf hin, dass nach Geschäftsordnung durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft kein Wortprotokoll erstellt wird.

Dies geschieht nur, wenn eine eigene Erklärung ausdrücklich zur Niederschrift gegeben wird. Im vorliegenden Fall ist das nicht verlangt worden.

Über den Antrag auf Änderung der Niederschrift ist durch die Bürgerschaft zu befinden, daher stellt der Präsident diesen zur Abstimmung:

Das Protokoll der Bürgerschaftssitzung vom 29.01.2026 wird zu 9.1 auf Seite 27 wie folgt ergänzt:

Einzufügen sind hinter dem Satz:

Nachfolgend richtet er acht Fragen an den Oberbürgermeister.

1. *Ist mit der SIC GmbH rechtzeitig in Vorbereitung der Renovierung des Jugendclubs Havanna über die Auswirkungen der Schließung des Clubs für die Kinder- und Jugendarbeit beraten worden?*
2. *Ist mit den Mitarbeitern des Jugendclubs Havanna in Vorbereitung der Renovierung über die Möglichkeiten beraten worden, wie die Kinder- und Jugendarbeit in anderer Form im Stadtteil Knieper West fortgeführt werden kann?*
3. *Sind in Vorbereitung der Renovierung des Jugendclubs Havanna, seitens der Stadt Überlegungen angestellt worden, für den Zeitraum der Schließung alternative Räumlichkeiten zu suchen? Wenn ja, welche Räumlichkeiten wurden geprüft.*
4. *Welche Unterstützung konnte die Koordinatorin der Stadtteilarbeit für die Jugendarbeit in Knieper West organisieren, nachdem die Schwierigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Stadtteil im Oktober im Ausschusses für Jugend und Freizeit thematisiert worden sind?*
5. *Sind in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen geführt worden?*
6. *Wie schätzt die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit ein, einen geeigneten Klassenraum, nachmittags für ausgewählte Angebote des Jugendclubs zur Verfügung zu stellen?*
7. *Wenn ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden könnte, würden dann hierfür zusätzliche Kosten für die Stadt entstehen?*
8. *Sieht die Verwaltung noch andere Möglichkeiten die Stadtteiljugendarbeit für die Zeit der Sanierung des Jugendclubs zu unterstützen?*

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0217

Nachfolgend lässt er über die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 29.01.2026 abstimmen:

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 29.01.2026 wird einschließlich der zuvor beschlossenen Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0218

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

Umnutzung Kleinsportanlagen (2025-VIII-03-0114)

- Es wird mitgeteilt, dass der Sachstand zu den Planungen der Anlagen Schwedenschanze und Wulflamufer den Ausschüssen für Sport sowie für Jugend und Freizeit vorgestellt worden ist.

Beleuchtung Parkplatz Hansedom (2025-VIII-01-0079)

- Informiert wird, dass die Arbeiten an der Beleuchtung Ende 2025 abgeschlossen worden und somit die Parkplätze und Zuwegungen mit einer Beleuchtung ausgestattet sind.

Beteiligung am Bundesprogramm Kommunale Sportstätten (2025-VIII-08-0177)

- Mitgeteilt wird, dass für die Sportstätten Hansedom, Sporthalle Rosa-Luxemburg, Anlage Schwedenschanze und Brunnenau, Stadion der Freundschaft und Paul-Greifzu fristgemäß die entsprechenden Anträge gestellt wurden.

Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe (2025-VIII-08-0176)

- Da seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen keine weitere Kommunikation erfolgen wird, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Hansestadt keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Bei Bedarf wird der Austausch mit den Beteiligten wiederaufgenommen.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Erledigung der Beschlüsse.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den an ihn verwiesenen Antrag **Jährliche Berichterstattung über Restmittel des Haushaltes (2025-VIII-09-0186)** beraten. Unter Berücksichtigung des Vortrages der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Beschlussumsetzung.

Abschließend gibt er zur Kenntnis:

1. dass ein Einwohneranliegen zum Zustand der Deviner Straße gemäß § 4 der Hauptsatzung an den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung und zur Abgabe einer Stellungnahme übergeben wurde

und

2. dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei einen geänderten Antrag auf Akteneinsicht nach § 34 KV M-V **zum Verkauf und zur Altlastenbelastung eines Grundstückes „An der Werft“** gestellt hat. Der Antrag ist allen Fraktionen der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden, so dass hier gleichlautende Anträge ergänzend gestellt werden können.

zu 5.1 Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu

Jeremie Denney (skE)

bisher

Sebastian Lange (skE)

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu

Sinja Schulzke-Varbelow (skE)

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu

Andrea Kühl

bisher

Stephanie Dörnbrack (skE)

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu

Morgan Varbelow (skE)

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

Ausschuss Volkswert

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied

neu

Marc Quintana Schmidt

bisher

Sebastian Lange (skE)

Stellvertretung

neu

Jeremie Denney (skE)

bisher

Patricia-Verena Krüger (skE)

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.

neu

Jens Köhler (skE)

bisher

Sebastian Lange (skE)

zu 5.3 Nachbesetzung gem. § 156 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 156 Abs. 3 i.V.m. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindetag M-V

Mitglied

Fraktion DIE LINKE.

neu

Bernd Buxbaum

bisher

Sebastian Lange (skE)

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Hansestadt Stralsund wird die Zusammenarbeit mit der Strela Shiprepair GmbH beenden

Nach reiflicher Überlegung fasste die Hansestadt Stralsund den Entschluss, die Zusammenarbeit mit der Strela Shiprepair GmbH nicht länger fortzuführen. Die Pachtverträge für die Hallen und Flächen auf der Volkswerft sind ordentlich gekündigt worden.

Der Grund hierfür ist, dass die Hansestadt Stralsund eine weitere Zusammenarbeit als nicht erfolgversprechend ansieht.

Um Schaden von der Hansestadt Stralsund abzuwenden, darf und kann der Oberbürgermeister aus rechtlichen Gründen keine Details an die Öffentlichkeit geben. Gleichwohl bedauert der Oberbürgermeister, dass keine andere Lösungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Er kündigt weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

Reinigung der großen Schiffbauhalle abgeschlossen

Die von der Hansestadt Stralsund beauftragte Spezialfirma hat am 26.02.2026 die Reinigungsarbeiten in der Halle 290 der Volkswerft abgeschlossen.

Die Reinigung erfolgte nach einem Konzept, das mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) abgestimmt wurde.

Neuer Pächter auf der Werft

Die Firma Fassmer Solution GmbH aus Berne bei Bremen hat zum 01.03.2026 die große Schiffbauhalle übernommen.

Als erstes Schiffbauprojekt wird jetzt der Bau des Fischereiforschungsschiffes „Walter Herwig“ vorbereitet.

Die Fa. Fassmer hat kürzlich einen Auftrag über den Bau mehrerer Schiffe gezeichnet. Auch diese Schiffe sollen in der Volkswerft Stralsund gebaut werden.
In dieser Woche haben die ersten neu eingestellten Mitarbeiter hier in Stralsund die Arbeit aufgenommen. Weitere neue Beschäftigte werden noch gesucht.

Internationale Wochen gegen Rassismus 2026: Stralsund ist dabei!

Die Hansestadt beteiligt sich auch in diesem Jahr mit vielfältigen Veranstaltungen an diesen wichtigen UN-Aktionswochen. Mit einem abwechslungsreichen Programm setzt die Stadt ein klares Zeichen für Vielfalt, Respekt und ein friedliches Miteinander.

Vom 16.03. – 29.03.2026 lautet das Motto „100% Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ und alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den verschiedenen interessanten Veranstaltungen teilzunehmen.
Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen in Stralsund während der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2026 sind u.a. in den sozialen Medien der Hansestadt, über die bekannten Informationskanäle und auf der bundesweiten Seite der Stiftung gegen Rassismus unter stiftung-gegen-rassismus.de zu finden.

Neues Projekt zu Kraftstoffen aus Reststoffen

Der Oberbürgermeister ist erfreut, mitteilen zu können, dass die Hochschule Stralsund als Leadpartner ein neues deutsch-polnisches Forschungsprojekt gestartet hat, in dem Kraftstoffe aus biogenen Reststoffen entwickelt werden sollen. Unter dem Titel „OrgWaste2Fuel“ arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Stralsund gemeinsam mit Partnern aus Polen daran, organische Reststoffe - etwa aus Landwirtschaft und Kommunen - für die Produktion von klimafreundlichen Kraftstoffen nutzbar zu machen. Dieses Projekt stärkt Stralsund gleich in mehrfacher Hinsicht: Es ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende in der Region, es fördert die technologische Innovation an der Hochschule und es vertieft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn.

Der Oberbürgermeister dankt der Hochschule Stralsund und allen beteiligten Partnern sehr für dieses Engagement.

Neugestaltung des Neuen Markts auf 2029 verschoben

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Neugestaltung des Neuen Marktes auf 2029 verschoben wird. Gründe für den Aufschub sind unter anderem die Förderkulisse, insbesondere der hohe Eigenanteil der Hansestadt Stralsund.

Zudem gibt es zwischen dem Neuen Markt und dem Parkhaus Am Meeresmuseum weitere Maßnahmen, die leichter und mit einer gleichwertigen Wirkung umsetzbar sind. Dazu gehört die Gestaltung der Flächen vor dem Meeresmuseum, dem STRALSUND MUSEUM, der Straßenraum bis zum Parkhaus Am Meeresmuseum und zusätzliche Parkflächen auf dem Parkhaus für Bewohnerinnen und Bewohner.

Weiterhin besteht ein starker Bedarf an PKW-Stellflächen in der Altstadt, der voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wegfallen wird, wenn sich z.B. das autonome Fahren weiterentwickelt.

Weitere Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft, unter Berücksichtigung der Belange der Anlieger der betreffenden Straßen.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Schneeräumung und Glätte-Beseitigung auf den Radwegen** **Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei** **Vorlage: kAF 0017/2026**

Anfrage:

1. Angesichts vieler beim letzten Wintereinbruch nicht geräumter und nicht bestreuter Fahrradwege auch auf Hauptverkehrsrouten ist zu fragen, welches Konzept diesbezüglich die Hansestadt Stralsund als räumungspflichtige Körperschaft hat?
2. Welche Verbesserungen sind in Planung?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.

Rechtsgrundlage für die Organisation des Winterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern ist § 50 Absatz 2 und 3 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern. Danach haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Schnee- und Eisglättebeseitigung auf Fahrbahnen sowie die Beräumung von Gehwegen sicherzustellen. Eine ausdrückliche Verpflichtung zur eigenständigen Räumung von Radwegen sieht das Landesrecht nicht vor.

Das praktische Vorgehen der Hansestadt orientiert sich an dieser gesetzlichen Systematik. Vorrangig werden die Fahrbahnen geräumt und gestreut – zunächst im sogenannten A-Netz. Dieses umfasst die verkehrlich wichtigsten Strecken mit hoher Verkehrsbedeutung, etwa zentrale innerstädtische Achsen, bedeutende Kreuzungen sowie Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwehr, Polizei und Hauptstrecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Anschließend werden im B-Netz Neben- und Wohnstraßen berücksichtigt.

Der Winterdienst auf Gehwegen – hierzu zählen auch Bereiche, die als Geh-/Radweg ausgewiesen sind – ist durch Satzung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer übertragen. Für selbständige Radwege besteht nach dem Landesrecht keine eigenständige, flächendeckende Priorisierung im Winterdienst.

Soweit die Radwege nicht Bestandteil eines Gehwegs sind, erfolgt die Räumung im Rahmen der städtischen Winterdienstorganisation nach den örtlichen Gegebenheiten und einer Priorisierung nach Verkehrsbedeutung und Gefahrenlage.

zu 2.:

Zur zweiten Frage, welche Verbesserungen geplant sind, ist zunächst festzuhalten, dass der zurückliegende Winter durch außergewöhnlich häufige Tau- und Frostwechsel geprägt war.

Diese Wetterlage stellte den Winterdienst vor besondere Herausforderungen. Wiederholtes Antauen und anschließendes Überfrieren führt kurzfristig zu Glättebildung, die auch bereits geräumte und gestreute Flächen erneut betreffen kann. Dadurch entstehen erhöhte Einsatzintervalle und eine erhebliche organisatorische Belastung.

Vor diesem Hintergrund wird Ende März eine verwaltungsinterne Aufarbeitung des Winterdienstes erfolgen. Dabei werden verschiedene Fachabteilungen gemeinsam die Abläufe, Priorisierungen und praktischen Erfahrungen des zurückliegenden Winters auswerten. Ziel ist es, erkannte Schwachstellen systematisch zu analysieren und gegebenenfalls auch bestehende Lücken zu schließen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Radverkehrsanlagen erneut überprüft. Dabei soll insbesondere bewertet werden, ob bei verkehrswichtigen oder besonders sensiblen Bereichen Anpassungen in der Einsatzplanung sinnvoll und umsetzbar sind.

Herr Smyra bedankt sich für die Beantwortung der kleinen Anfrage.

Herr Danter erfragt, wer auf den selbstständigen Radwegen die Verkehrssicherungspflicht habe.

Dazu erklärt Frau Guruz, dass die Hansestadt die Verkehrssicherungspflicht trägt. Hierbei sei allerdings zwischen Verkehrssicherungspflicht und Haftungsrecht zu unterscheiden. Insbesondere werde durch die Rechtsprechung darauf abgestellt, dass Radfahrende auf geräumte Straßen ausweichen dürfen.

Herr Buxbaum erkundigt sich, wie die Stadtverwaltung das Nachkommen der eigenen Räumpflicht einschätze.

Frau Guruz führt aus, dass die besondere Wetterlage durch das häufige Tauen und wieder Anfrieren eine Konzentration auf das Haupt- und Nebenverkehrsstraßennetz notwendig gemacht habe. Der Winterdienst sei in zwei Schichten mit insgesamt 50 Personen im Einsatz gewesen. Ende März werde der Umgang mit besonderen Wettersituationen evaluiert.

Herr Buxbaum bedankt sich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, die im Winterdienst tätig waren.

Herr Schilke fragt, ob gegenüber der Stadt in Bezug auf die Glätte Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden seien.

Derartige Fälle seien nach Auskunft von Frau Guruz nicht bekannt.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Zabel, wer festlege, welche Straßen zum A-Netz gehören, erklärt Frau Guruz, dass es sich um Straßen mit einer höheren Verkehrsbedeutung handele, beispielsweise die, die vom öffentlichen Personennahverkehr befahren werden. Die Festlegung erfolgt amtsintern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Anfrage:

Betreff: Brandschutz- und nutzungsrechtliche Anforderungen für die öffentlich genutzten Räumlichkeiten in der Heilgeiststraße (Weimar Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e. V.)

1. Welche genehmigte Nutzungsart liegt für die Räumlichkeiten in der Heilgeiststraße (Weimar Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e. V.) derzeit vor, und wurde für eine Nutzung als Gebets- oder Versammlungsraum eine Nutzungsänderung beantragt und genehmigt (bitte mit Datum und Aktenzeichen)?
2. Welche brandschutzrechtlichen Vorschriften und sonstigen rechtlichen Grundlagen wurden für die Nutzung der Räumlichkeiten angewandt, insbesondere im Hinblick auf die Landesbauordnung M-V und die Versammlungsstättenverordnung M-V, und auf welcher Grundlage wurde eine Anwendung der Versammlungsstättenverordnung gegebenenfalls ausgeschlossen?
3. Welche maximale Personenzahl ist für die Nutzung der Räumlichkeiten genehmigt, auf welcher Berechnungsgrundlage beruht diese Festlegung, und wann fanden die letzten brandschutzrechtlichen Prüfungen oder Begehungen statt (einschließlich etwaiger Auflagen, festgestellter Mängel und deren Abarbeitung)?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist das oberste Willensbildungsorgan der Hansestadt Stralsund. Sie hat zum einen die Aufgabe, Entscheidungen in den ihr zugewiesenen Bereichen zu treffen; hierzu gehören jedoch ausdrücklich nicht die Bereiche des übertragenen Wirkungskreises. Zum anderen ist sie berechtigt, von der Verwaltung Auskünfte über Grundsätze des Verwaltungshandeln zu erhalten. Dabei darf es sich jedoch nicht um Inhalte zu einem Einzelvorgang handeln.

Die Überwachung der Einhaltung der öffentlichen Vorschriften bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Instandhaltung und der Nutzung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen ist Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden. Der Prüfumfang ergibt sich jeweils aus §§ 63 oder 64 LBauO M-V in Verbindung mit § 66 LBauO M-V.

Bezüglich der in der Begründung ausgedrückten Sorge, die Mitarbeitenden der Bauaufsicht würden ihren Job nicht ordnungsgemäß ausüben, kann versichert werden, dass die Stadtverwaltung in der Abteilung Bauaufsicht sowohl über ausreichende personelle Kapazitäten als auch über langjährig erfahrene, regelmäßig durch Schulungen qualifizierte Mitarbeitende verfügt. Bei Anhaltspunkten über ein baurechtswidriges Verhalten wird die Bauaufsichtsbehörde selbstständig tätig. Dies gilt sowohl bei Schwarzbauten als auch bei Mängeln, die im Rahmen einer Baukontrolle offensichtlich werden.

Die Versammlungsstättenverordnung M-V (VStättVO M-V) gilt für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln oder bei gemeinsamen Rettungswegen auch in Summe mindestens 200 Personen fassen. Die VStättVO M-V kommt hier nicht zur Anwendung.

Herr Rybka ist der Auffassung, dass hinsichtlich des dort ansässigen islamischen Vereins einige Parameter unbekannt seien, z.B. Finanzierung, Mitgliederzahl, Vorstand oder Satzung. Aus Sicht der Fraktion AfD sei im Interesse der Transparenz das Handeln der Verwaltung erforderlich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Straßeninfrastruktur
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0019/2026

Anfrage:

1. Wie hat sich der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in den vergangenen fünf Haushaltsjahren entwickelt (Planansatz und Ist-Ausgaben je Haushaltsjahr)?
2. Wie hoch wird der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur eingeschätzt und auf welcher Datengrundlage erfolgt diese Bewertung?
3. Werden im Haushalt Rückstellungen oder zweckgebundene Mittel für zukünftige Straßensanierungen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Fortgeschriebener Ansatz 2020 bis 2024:	durchschnittlich 489.000 €
Ergebnis 2020 bis 2024:	durchschnittlich 400.000 €

Fortgeschriebener Ansatz 2025:	830.000 €
(aufgrund Übertrag 400.000,- wegen Verzögerung Deckenerneuerung Straße nach Freienlande aus 2024)	
Ergebnis 2025:	835.000 €

Der Planansatz in 2026 liegt bei 750.000 Euro.
Dieser Ansatz werde auch in den kommenden Jahren zu erwarten seien.

zu 2.:

Der aktuelle Investitions- bzw. Sanierungsstau im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur kann nicht als pauschale monetäre Gesamtsumme ausgewiesen werden. Eine solche Gesamtbeifferung ließe sich nur unter der Annahme eines statistisch definierten Zielzustandes und eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes ermitteln. Der tatsächliche Erhaltungs- und Investitionsbedarf entwickelt sich fortlaufend und wird daher im Rahmen der jährlichen Maßnahmen- und Haushaltsplanung bedarfsorientiert bewertet.

Die Einschätzung des Sanierungsbedarfs erfolgt auf Grundlage regelmäßiger fachlicher Zustandsbeobachtungen sowie technischer Bewertungen der Verkehrsflächen.

Vor diesem Hintergrund wäre die Benennung einer pauschalen Gesamtsumme nicht geeignet, die tatsächliche infrastrukturelle Situation sachgerecht abzubilden. Die Verwaltung stellt durch kontinuierliche Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen sicher, dass die kommunale Straßeninfrastruktur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erhalten und weiterentwickelt wird.

zu 3.:

Rückstellungen im haushaltsrechtlichen Sinne werden für Investitionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur nicht gebildet. Rückstellungen dienen der Abbildung ungewisser Verbindlichkeiten und sind für investive Maßnahmen nicht vorgesehen.

Grundhafte Erneuerungen des Straßenkörpers werden als Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt veranschlagt. Die hierfür eingeplanten Mittel werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Regelungen bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme übertragen bzw. fortgeführt.

Laufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hingegen werden im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die konkret veranschlagten Mittel sowie die einzelnen Maßnahmen sind der Investitionsübersicht des Teilhaushalts 15 „Straßen und Stadtgrün“ im Haushaltsplan zu entnehmen (Haushaltsplan 2026, S. 409 ff).

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Herr Philippen erfragt, warum seitens der Verwaltung selten konkrete Zahlen benannt werden können.

Frau Guruz merkt an, dass zu 2. keine konkrete Angabe gemacht werden könne, da ein Zielzustand vorhanden sein müsste. Es gebe keinen definierten Ist-Zustand. Außerdem werde es keinen Zeitpunkt geben, zu dem alle Straßen fertig saniert sein werden.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund in puncto Straßensanierungen noch Aufgaben bewältigen müsse. Es wäre begrüßenswert, einen Zielzustand im mittleren Wert festzulegen, um nachfolgend den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Ziel müsse es sei, keinen Investitionsstau zu haben.

Herr Prof. Dr. Zabel merkt an, dass eine Schätzung und keine konkrete Summe erfragt worden sei. Diese sollte aufgrund der Erfahrungswerte möglich sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Kormorane in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0020/2026

Anfrage:

1. Wie bewertet die Hansestadt Stralsund die derzeitige starke Ansammlung von Kormoranen im Bereich des Hafens im Hinblick auf Verschmutzungen, mögliche Schäden an städtischer Infrastruktur sowie Auswirkungen auf den Hafenbetrieb und den Tourismus?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang durch die Hansestadt Stralsund ergriffen oder sind geplant, um Beeinträchtigungen im Hafenbereich zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf Reinigung, Vergrämung oder Schutzmaßnahmen an städtischen Anlagen?
3. In welchem Umfang steht die Hansestadt Stralsund hierzu im Austausch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständiger Naturschutzbehörde und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Tat hat es eine derartige „Kormoran-Invasion“ in den letzten Jahrzehnten im Stralsunder Hafen nicht gegeben.

Das hat folgenden Hintergrund:

Kormorane sind naturgemäß Zugvögel, d. h. sie fliegen, sobald es kälter wird, in den Süden (Zielgebiete früher: bis nach Nordafrika). Die wärmeren und eisfreien Winter der letzten Jahre haben diesen Zugvogel-Instinkt bei den Tieren verdrängt, d. h. sie bleiben in ihren angestammten Kolonien (z.B.: Niederhof – ca. 2.000 Brutpaare).

In diesem Jahr wurden die Tiere von der sehr langen und kalten Frostperiode, mit dem zugefrorenem Strelasund, überrascht.

Da Kormorane reine Fischfresser sind, zog es sie an die wenigen noch offenen Wasserflächen auf dem Sund (Sundpromenade => Auslauf Knieperteich; Werft => Auslauf Zuckergraben) und in die Stralsunder Kanäle im Hafen.

Nun zu den gestellten Fragen:

Schäden an der Infrastruktur und negative Auswirkungen auf den Hafenbetrieb hat es nicht gegeben, die Schifffahrt wurde wegen Eis eingestellt. Negative Auswirkungen auf den Tourismus sind nicht bekannt.

Die Verunreinigungen befanden sich zum übergroßen Teil auf den Eisflächen und sind inzwischen verschwunden. Verunreinigungen an Land werden durch die jeweiligen Eigentümer oder Nutzer entfernt.

zu 2.:

Zur Reinigung gilt das unter Pkt. 1. Gesagte.

Schutzmaßnahmen für städtische Anlagen sind nicht notwendig. Vergrämnungsmaßnahmen sind nach der Kormoranverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KormVO M-V) nur in direkter Nähe (bis zu 300 m) zu fischereiwirtschaftlichen Anlagen zulässig.

zu 3.:

Die Hansestadt Stralsund steht – bezogen auf dieses Thema – nicht im Austausch mit dem Landkreis V-R als zuständige Naturschutzbehörde.

Die „Kormoran-Invasion“ wird als natürliches, örtlich und zeitlich begrenztes Ereignis mit einer geringen Wiederholungswahrscheinlichkeit angesehen.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Zum Abriss des Baudenkmals in der Wasserstraße 59
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0024/2026

Anfrage:

1. Lagen für die Beseitigung des Baudenkmals in der Wasserstraße 59 die notwendigen, insbesondere denkmalrechtlichen, Genehmigungen vor und wenn ja, welche Gründe und Erwägungen haben zur Genehmigung geführt?
2. Was ist an der Stelle des ursprünglichen Hauses geplant?
3. Liegt für einen etwaigen Neubau bereits eine Genehmigung vor?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 07.01.2026 wurde durch die Bauaufsicht die Abrissgenehmigung erteilt, nachdem zuvor die einem Abriss zustimmende Denkmalfachliche Beurteilung übermittelt worden war. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der die Denkmalfachbehörde nicht widersprochen hat, war das Objekt in einem Zustand, bei dem eine denkmalgerechte Sanierung zu einem derart umfangreichen Verlust historischer Substanz geführt hätte, dass das Objekt ohnehin aus der Liste der Baudenkmale zu streichen gewesen wäre. Dieser Zustand war Ergebnis ursprünglich ärmlicher Bauweise, vielfacher, nicht unbedingt fachgerechter Umbauten sowie unzureichender Instandhaltung durch frühere Eigentümer. So hatte das Gebäude etwa keine eigene nordseitige Traufwand und ein Großteil der inneren, aus verschiedensten Bauteilen zusammengefügten Holzkonstruktion hätte aufgrund des Zustandes ersetzt werden müssen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hatte vom Bauherrn ursprünglich gefordert, dass zumindest der straßenseitige Giebel sowie ein Teil des dahinterliegenden Satteldaches in noch abzustimmender Tiefe zu erhalten seien. Dies erwies sich gutachterlich belegt als nicht durchführbar, zumal selbst in dem Giebel aufgrund mehrfacher Umbauten nicht mehr viel historische Substanz vorhanden war.

zu 2 und 3.:

Nach bisherigem Kenntnisstand ist ein Wohngebäude geplant. Ein entsprechender Bauantrag liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Frau Lastovka dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Sachstand zum Antrag Pflege- und Entwicklungskonzept zur Neugestaltung Schwedenschanze als Naherholungsgebiet
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0025/2026

Anfrage:

1. Zur Bürgerschaftssitzung am 23.05.2025 ist der Beschluss 2024-VII-04-1363 gefasst worden, zu prüfen welche Möglichkeiten es gibt, ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das Areal um die ehemalige Pommersche Batterie auf der Schwedenschanze zu erarbeiten. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Beschlusses?
2. Gibt es innerhalb des Amtes für Planung und Bau Kapazitäten ein solches Konzept zu erstellen?
3. Wie hoch wären die geschätzten Kosten für eine Konzepterarbeitung gemäß dem Antrag, durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro bzw. ähnliche Planungsfirmen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Zur Pflege- und Entwicklung des Bau- und Bodendenkmals Schwedenschanze werden bereits seit 2020 vielfältige Unterhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen laufend und kontinuierlich durchgeführt. Die Bürgerschaft wurde darüber informiert.

Da die Erarbeitung eines Freiflächenkonzepts und die Durchführung von Maßnahmen zeitlich parallel mit erkennbar positiven Effekten erfolgte, wurde im vergangenen Jahr lediglich noch ein verschlanktes Maßnahmenkonzept erarbeitet. Bislang fehlte es an einer Vorstellung im zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft. Dies wird zeitnah nachgeholt. Auf

die jetzt angefragten Inhalte wird dabei eingegangen, sodass darum gebeten wird, hier auf detailliertere Aussagen zu verzichten.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Haushalt mehr noch als durch die Kosten für Planung und Umsetzung durch den Aufwand für eine spätere dauerhafte Pflege belastet wird. Daher werden über das bereits erreichte hinaus kaum Spielraum für wesentliche Änderungen gesehen.

Herr Buxbaum dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum KOD
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0021/2026

Anfrage:

1. Mit wie vielen Personen ist der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) besetzt?
2. In welchen Stadtgebieten sind die Mitarbeitenden des KOD in welchen Abständen unterwegs?
3. Was sind die Aufgaben und gibt es Probleme bei deren Umsetzung?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) sind aktuell zwei Stellen besetzt, während zwei weitere Stellen gegenwärtig unbesetzt sind.

zu 2.:

Der Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) erfolgt in allen Stadtteilen – sowohl anlassbezogen als auch im Rahmen festgelegter Einsatz- und Schwerpunktmaßnahmen. Je nach den bei den Einsätzen gemachten Feststellungen werden entsprechende Nachkontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Mängel behoben werden.

zu 3.:

Der KOD hat im Schwerpunkt folgende Aufgaben

- Überwachung aller städtischer Satzungen und Verordnungen mit Ordnungswidrigkeitstatbeständen, insbesondere Einhaltung der Ordnung auf den öffentlichen Straßen und Plätzen und in den städtischen Grünanlagen
- Feststellung unerlaubter Abfallentsorgung
- Überwachung im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden (Leinenzwang, Mitnahmeverbot, Hundesteuer, Tütenpflicht)
- Durchführung von Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet
- Meldung von Störungen und Schäden im Stadtgebiet an die verantwortlichen Ämter der Stadtverwaltung (defekte Verkehrsanlagen, Schäden an Gebäuden, Graffiti, etc.)
- in Ergänzung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsüberwachung auch Ahndung gravierender Verstöße im ruhenden Verkehr (z. B. Fehlnutzungen von Behindertenparkplätzen und Missachtung von Feuerwehrezufahrten)

Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch die Gewöhnung an Kontrollen, die Abstimmung der Prozesse und die begrenzten personellen Ressourcen. Die Durchführung

der Aufgaben erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, um Abläufe abzustimmen und einheitlich zu gestalten. Kontrollen erfordern dabei oftmals Nacharbeiten in den Fachbereichen, welche im Organisationsablauf zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig begrenzen die verfügbaren personellen Kapazitäten die Einsatzmöglichkeiten und bestimmen, in welchem Umfang Aufgaben übernommen werden können.

Frau Dr. Carstensen hinterfragt die Stellenausschreibungen hinsichtlich der zwei unbesetzten Stellen.

Herr Tanschus führt aus, dass diese regelmäßig ausgeschrieben worden seien. Trotz wiederholter Ausschreibung sei es nicht gelungen, Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu finden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Personal- und Ausbildungsentwicklung der Stadtverwaltung Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0022/2026

Anfrage:

1. Gibt es genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Stellenausschreibungen und für die Ausbildungsangebote der Hansestadt?
2. Welche nicht besetzten Stellen gibt es und wie werden diese kompensiert?
3. Welche Strategien der Personalentwicklung in der Stadtverwaltung gibt es?

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich verzeichnet die Hansestadt Stralsund einen guten Bewerberzulauf (quantitativ und qualitativ) und die meisten Stellen können ohne größere Schwierigkeiten besetzt werden. Ausnahmen existieren vereinzelt und abhängig von der allgemeinen und regionalen Arbeitsmarktlage auch zunehmend.

Diese Ausnahmen betreffen aktuell besonders Berufsgruppen mit Qualifikationen, die auch allgemein am Markt nachgefragt sind, beispielsweise: Ingenieure (Stadtplaner), Musikschulpädagogen oder Mitarbeitende des KOD. Aber auch das Recruiting von ausgebildeten Fachkräften ohne Hochschulabschluss stellt sich gelegentlich als herausfordernd dar.

Entgegen diesem Trend konnte aber beispielsweise für eine vermeintlich schwer zu besetzende Stelle (IT Anwendungsbetreuung) ein guter Bewerberzulauf verzeichnet werden, was aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels nicht unbedingt zu erwarten war. Vermutet werden hier regionale Faktoren (bspw. ansässige IT-Firmen, Qualifizierungen über die Hochschule Stralsund).

Die Bewerberzahlen im Bereich der Ausbildung sind insgesamt gesehen konstant. Dabei ist die Qualität nach den Ergebnissen der jeweiligen Auswahlverfahren entsprechend des Berufsbildes mehrheitlich gut. Lediglich in einzelnen Berufsbildern (z. B. Straßenwärter, Bewerber Gärtner und Bachelor of Laws) sind geringere Bewerberzahlen und damit wohl auch ein geringes Interesse bei den Schulabgängern an diesen Berufsbildern zu verzeichnen.

zu 2.:

Hier muss zunächst unterschieden werden zwischen unbesetzten Stellen, für die gegenwärtig die Absicht der Nachbesetzung besteht, und solchen freien Stellen, die aktuell bewusst freigehalten werden, etwa, weil Umstrukturierungen geplant werden oder Beschäftigte erst künftig umgesetzt werden sollen.

Zahlreiche Stellen im typischen allgemeinen Verwaltungsbereich lassen sich noch immer gut nachbesetzen, wobei teilweise die Anzahl der tatsächlich gut qualifizierten Bewerber oftmals erkennbar kleiner wird. Hier sind aber im Allgemeinen keine Probleme zu verzeichnen, sodass eine qualifizierte Nachbesetzung in der Regel möglich ist. Für die Dauer der Vakanz zwischen Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber und der Nachbesetzung durch neue Kollegen werden die Aufgaben in den Bereichen durch das noch vorhandene Personal entsprechend einer Priorisierung abgearbeitet. Aufgrund der flexiblen Arbeitszeitstrukturen ist es den Beschäftigten regelmäßig möglich, zeitweise auftretende Belastungsspitzen durch späteren Zeitausgleich organisch wieder abzubauen. Selbiges gilt übrigens auch für den Fall, dass Stelleninhaber etwa längerfristig erkranken oder anderweitig ausfallen.

Bei Stellen mit Qualifikationsanforderungen, die auf dem Arbeitsmarkt selten vorhanden und zugleich sehr begehrt sind oder bei vermeintlich wenig lukrativen Stellen dauert die Personalsuche länger als üblich und muss durch höheren Aufwand umfangreicher und öfter bekanntgemacht werden. Auch ist das Bewerberfeld nicht immer fachlich geeignet. Dies betrifft oftmals Fachkräfte aus technischen Berufen.

Demnächst ist beispielsweise die Stelle einer Lehrkraft für E-Piano und Keyboard vakant und kann nach wiederholter Bewerbersuche voraussichtlich nicht zeitnah nachbesetzt werden. Eine Kompensation durch vorhandene Beschäftigte kann nicht erfolgen, sodass das Angebot der Musikschule dahingehend bis zur Nachbesetzung verringert werden muss. Bestenfalls können derweil die betroffenen Schülerinnen und Schüler an Honorarkräfte vermittelt werden oder sie finden andere Lehrkräfte für diese Instrumente außerhalb der städtischen Musikschule.

Im Bereich Ausbildung sind von aktuell 22 Ausbildungsplätzen 4 unplanmäßig nicht besetzt. In zwei Fällen wurden Ausbildungsverhältnisse durch Auszubildende bzw. durch die Hansestadt Stralsund nach deren Beginn beendet. Bei den anderen Beiden liegt die Ursache der Unterbesetzung darin begründet, dass die jeweils ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber wegen anderweitiger Ausbildungsangebote bei anderen Dienststellen (häufig dichter am eigenen Wohnort) die Ausbildung bei der Hansestadt Stralsund nicht angetreten haben. Dies ist ein negativer Trend, der sich in den letzten Jahren weiter verstärkt hat. Der Wettbewerb innerhalb des öffentlichen Dienstes um die besten Nachwuchskräfte ist vorhanden, zumal regional auch andere große Ausbildungsbetriebe im öffentlichen Dienst (Landesbehörden, Arbeitsagentur, Landkreisverwaltung, Deutsche Rentenversicherung) mit vergleichbaren, tariflich normierten Bedingungen konkurrieren.

zu 3.:

Entsprechend dem Personalentwicklungskonzept sind folgende Instrumente hier relevant:

- Ausbildung und Übernahme der Auszubildenden, sofern geeignet und eine passende Stelle vakant ist,
- Leistungsentgelte,
- Ideelle Leistungsanreize (Arbeitsumfeld, Arbeitszeitgestaltung wie etwa die Ermöglichung von Teilzeit und Gleitzeit, soweit möglich),
- Mitarbeitergespräch / Qualifizierungsgespräch / Beurteilung,
- betriebliche Gesundheitsförderung,
- behindertengerechter Personaleinsatz,
- bedarfsorientierte Fortbildung,

Abseits der Maßgaben des Personalentwicklungskonzepts versucht die Hansestadt Stralsund, Wünsche der Beschäftigten bzgl. Veränderungen ihrer Aufgaben zu berücksichtigen und entsprechend Stellen ggf. anders zuzuschneiden, soweit dies vertretbar ist.

Auch werden regelmäßig interne Lösungen priorisiert bei der Nachbesetzung von Stellen, um so das vorhandene Personal zu entwickeln.

Zugleich wird aktuell versucht, durch die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffneten Möglichkeiten auch geeigneten Quereinsteigern vermehrt eine Chance zu gewähren.

Die Hansestadt Stralsund erprobt zudem die Option, soweit tarifvertraglich zulässig von den im TVöD oftmals geforderten Bildungskriterien (bspw. abgeschlossenes Hochschulstudium) abzuweichen, wenn Bewerber umfangreiche einschlägige Erfahrungen im öffentlichen Dienst auf ähnlichen Stellen aufweisen. Dies soll nicht die Regel werden, erweitert aber zumindest das Bewerberumfeld.

Gegenwärtig wird auch das Thema der Einführung sog. Benefits als Anreiz geprüft. Die Überlegung dabei ist, Teile des Leistungsentgelts in bestimmte Vergünstigungen umzuwandeln. Die Prüfung befindet sich jedoch noch in den Anfängen.

Herr Schilke erkundigt sich, ob Landkreis Vorpommern-Rügen und Hansestadt Stralsund in Konkurrenz um Bewerberinnen und Bewerber bzw. Beschäftigte stünden.

Herr Seoudy teilt dazu mit, dass beide Seiten kooperativ vorgehen, z.B. Ermöglichen eines Auflösungsvertrages bei Wechsel von Beschäftigten zum Landkreis bzw. zur Hansestadt Stralsund.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Parksituation zu den Veranstaltungen im Paul-Greifzu-Stadion
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0023/2026

Anfrage:

1. In welchem Umfang (Regelmäßigkeit) kontrolliert das Ordnungsamt bei Veranstaltungen die Umgebung des Paul-Greifzu-Stadions?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um das Parken der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner während dieser Veranstaltungen zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen werden/wurden unternommen, um das Parken auf den Grünflächen und unbefestigten Wegen zu verhindern und die Besuchenden der Veranstaltung dazu zu motivieren, die eigens zur Verfügung gestellten Parkplätze stärker zu nutzen?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Bereich des Paul-Greifzu-Stadions erfolgen Kontrollen durch das Ordnungsamt grundsätzlich anlassbezogen und in Abhängigkeit von eingehenden Beschwerden. Eine permanente Überwachung während einzelner Veranstaltungen findet nicht statt.

Der Veranstalter trägt eine wesentliche Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Eine rechtzeitige und vollständige Information an das Ordnungsamt über Art, Umfang und Ablauf der Veranstaltung ermöglicht eine

bedarfsgerechte Einsatzplanung.

zu 2.:

Öffentliche Parkplätze im Bereich des Paul-Greifzu-Stadions und somit in der Nähe der Kleingartensparten können verkehrsrechtlich nicht für bestimmte Nutzergruppen, wie den Kleingärtnern, reserviert werden. Bei den Parkplätzen an der Straße An der Stadtkoppel, auf die bei Veranstaltungen im Stadion das Parkleitsystem hinweist, handelt es sich um den nächstgelegenen öffentlichen Parkplatz, der größere Kapazitätsreserven aufweist. Der Parkplatz ist ganzjährig nutzbar und kann, wenn im Nahbereich keine Parkplätze frei sind, auch als Ausweichparkplatz von den Kleingärtnern unbegrenzt genutzt werden.

Für die Kleingartensparte direkt am Stadion und damit die Kleingärtner besteht nach dem von der Bürgerschaft beschlossenen Kleingartenentwicklungskonzept zudem die Möglichkeit, als Maßnahme zum Parken, zusätzliche Pkw-Parkplätze innerhalb der Sparte zu ergänzen. Damit wäre das Parken nicht nur während Veranstaltungen im Stadion für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gesichert.

zu 3.:

Das Parken auf Grünanlagen und Wegen lässt sich nur wirksam durch den Einbau von Pollern verhindern. Die notwendige Anzahl von Pollern wäre beträchtlich, da sie so dicht gestellt werden müssten, dass dazwischen nicht geparkt werden kann.

Herr Leddin dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Anspruch auf Ganztagsbetreuung
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0027/2026

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden von der Hansestadt Stralsund getroffen, um den sich ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise aufbauenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich zu realisieren?
2. Welche Planungen hat die Hansestadt insgesamt im Hinblick auf die Entwicklung des Grundschulstandorts Grünhufe/Vogelsang?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 28.01.2026 richtete die Fraktion DIE LINKE. eine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Grundschule „Ferdinand von Schill“, die am 03.02.2026 beantwortet wurde. Diese Antwort wurde über den Gremiendienst allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. In diesem Schreiben hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen, u.a. auch zum Thema Ganztagsbetreuung und Rechtsanspruch.

Jedes Kind hat das Recht auf eine Entwicklung in größtmöglichem Umfang (Art. 6 Abs. 2 UN-Kinderrechtskonvention – UN-KRK), auf individuelle Persönlichkeitsentwicklung (Art. 28, 29 UN-KRK) und Partizipation (Art. 12 UN-KRK). Das Gesetz zur ganztägigen Förderung im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) des Bundes sieht ab dem 1. August 2026 für Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor. Nach § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klasse besuchen, ab dem

Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, der im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen einschließlich der offenen Ganztagsschulen als erfüllt gilt.

Er gilt entsprechend zunächst für Kinder der Jahrgangsstufe 1 und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch richtet sich explizit an alle Kinder des Primärbereiches in öffentlichen und freien Grundschulen sowie in Förderschulen. Er umfasst eine Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird darauf angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien und beinhaltet keine Verpflichtung über die allgemeine Schulpflicht hinaus. Eine Schließzeit bis maximal vier Wochen wird geregelt. Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern teilt dieses gesetzgeberische Ziel. In Mecklenburg-Vorpommern wird bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf das tradierte und bewährte Modell der Kooperation von Grundschule und Hort gesetzt. Der für die Deckung bestehender ganztägiger Betreuungsbedarfe für Kinder im Grundschulalter erforderliche Platzausbau fokussiert daher auf den Hortbereich. Es sieht die Fokussierung auf die vorhandene Bildungs- und Betreuungsstruktur Grundschule und Hort und die stufenweise Übernahme der Organisation ergänzender Angebote durch den Hort vor (beginnend mit dem Einsetzen des Rechtsanspruches für die Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2026/2027; abgeschlossen bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030). Durch die Grundschule wird der Unterricht entsprechend der Stundentafel erteilt.

Grundlage der individuellen Förderung der Kinder in der Kindertagesförderung ist die verbindliche Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern des fachlich für die Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums. Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit müssen praktiziert werden. Grundlage bilden dabei die Qualitätskriterien für die Arbeit im Hort. Die Umsetzung der Bildungskonzeption hat sich in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 24 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) unter Beachtung der einrichtungsspezifischen Konzeption widerzuspiegeln. Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Betriebserlaubnisbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Dessen Aufgabe besteht u.a. in der Sicherung des Anspruchs, der Vorhaltung notwendiger Plätze, der Zuteilung der Kinder auf die verfügbaren Plätze sowie ggf. deren Transport als Träger der Schülerbeförderung.

An ganztägig arbeitenden Grundschulen soll das ganztägige Lernen in Form der ganztägig arbeitenden Grundschule längstens bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030 organisiert werden. Gut etablierte Kooperationen der Schulen mit Trägern ergänzender Angebote sollen an den Hort schrittweise adäquat übergeben werden. Der Hort ergänzt, gegebenenfalls zusammen mit externen Kooperationspartnern, die Unterrichtszeit, um so den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter sicherzustellen. Die standortspezifische Ausgestaltung und Umsetzung des Modells ermöglicht für Grundschülerinnen und Grundschüler unter Anrechnung der Unterrichtszeit sogar eine tägliche Bildungs- und Betreuungszeit bis zu 10 Stunden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Basierend auf Berechnungen aus dem Jahr 2023 kommt der Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) in einer bedarfsorientierten Vorausberechnung zu dem Schluss, dass in Mecklenburg-Vorpommern kein zusätzlicher Bedarf an Hortplätzen besteht, um den Ganztagsrechtsanspruch vollumfänglich erfüllen zu können. Der Verbund legt seinen Berechnungen dabei eine Besuchsquote von 83 Prozent zugrunde.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in M-V prognostizieren demgegenüber eine Inanspruchnahme zwischen 85 und 95 Prozent, sodass zu erwarten ist, dass die Besuchsquote ab dem Schuljahr 2026/2027 steigt. Insbesondere in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Ganztagsanspruchs ist dabei auch mit einer steigenden Zahl insgesamt

belegter Hortplätze zu rechnen. Zurzeit sind in Stralsund 1.476 Hortplätze belegt. Das entspricht einer Auslastung von rund 84 Prozent.

Wie in der zuvor genannten Antwort vom 03.02.2026 beschrieben, werden in der Hansestadt Stralsund zurzeit durch freie Träger 1.759 Hortplätze für die 1.788 Schülerinnen und Schüler der staatlichen Grundschulen vorgehalten. Das entspricht einem Deckungsgrad von 98,4 Prozent. Bei den Hortgebäuden handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl um städtische Immobilien, die den Trägern der Kindertagespflege – und dazu gehören auch die Horte – entweder über Mietvereinbarungen oder Erbbaupachtverträgen zur Verfügung gestellt werden. In der Natur der Sache liegt es, dass nicht in allen Stadtteilen die gleiche Anzahl an Hortplätzen zur Verfügung stehen. Das hat viel mit historischen Gegebenheiten und den realen Nachfragen an Hortplätzen in der Vergangenheit zu tun.

Ebenfalls in der Beantwortung der Anfrage zur Grundschule „Ferdinand von Schill“ wurde deutlich gemacht, dass die Anzahl der Betreuungsplätze im Stadtgebiet Grünhufe nicht ausreicht – sehr wohl aber ausreichende Kapazitäten in Knieper West vorgehalten werden. Die Zuständigkeiten sind also wie folgt: Die Grundschulen sind angesiedelt beim Land - also dem Bildungsministerium und den Staatlichen Schulämtern sowie die Horte bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Betriebserlaubnisbehörden – also dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Hansestadt Stralsund kommt ihrer Aufgabe als Schulträger im Sinne des Schulgesetzes vollumfänglich nach. Sie ist nicht in der Zuständigkeit im Sinne der Organisation und Umsetzung des Ganztagsanspruches. Diesbezüglich sind also Anfragen an das Staatliche Schulamt Greifswald oder den Landkreis Vorpommern-Rügen zu stellen.

zu 2.:

Auch auf diese Fragestellung wird in der Antwort vom 03.02.2026, die allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden ist, ausführlich eingegangen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Grundschule „Ferdinand von Schill“ war bis zu ihrer Sanierung eine zweizügige Grundschule. Mit dem Umbau wurden nicht nur die räumlichen Gegebenheiten, sondern auch die technische Ausstattung modernisiert. Zudem wurde die Kapazität erhöht, wodurch nun drei Züge pro Jahrgang mit maximal 28 Schülerinnen und Schülern möglich wurden. Diese Kapazität wurde in den vergangenen Jahren nie vollständig ausgelastet.

Wegen ihres besonderen sozioökonomischen Status verfügt die Schill-Schule über eine zusätzliche Verwaltungskraft des Staatlichen Schulamtes und ist Teilnehmer am Startchancenprogramm des Bundes. Das bedeutet, dass die Schule zusätzliche finanzielle und personelle Unterstützung erhält. In Auswertung der Statistik über die Entwicklung der Schülerzahlen und des Wahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler wird ersichtlich, dass grundsätzlich immer weniger Schülerinnen und Schüler die Aufnahme an der Schill-Schule wünschen als tatsächlich zum originären Einzugsbereich gehören.

Als Schulträger sieht die Verwaltung unter Beachtung der Gesamtsituation in Stralsund, dem Wahlverhalten der Eltern und den sinkenden Schülerzahlen den Ansatz, die Zügigkeit der Schule künftig auf zwei Klassen pro Jahrgang festzuschreiben und die frei werdenden räumlichen Kapazitäten für die Förder- und Ganztagsangebote zu nutzen. Für notwendige bauliche Maßnahmen stehen dann Mittel aus dem Startchancen-Programm zur Verfügung. Herr Viecens weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund als Schulträger die Belange aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Schulstandorte im Blick behalten müsse. Die Anforderungen werden zunehmend komplexer und differenzierter. Das Engagement einzelner Akteure für die Belange der jeweiligen Schulgemeinschaften werde sehr geschätzt. Es wird jedoch auch um Verständnis gebeten, dass der Fokus nicht ausschließlich auf eine Schule gerichtet werden könne, sondern alle Aspekte der Schullandschaft insgesamt zu berücksichtigen seien.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Prävention und Sicherheit im Umgang mit Konflikten in der Stralsunder Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0028/2026

Anfrage:

1. Wie haben sich die zahlreichen Konflikte zwischen und mit unterschiedlichen Gruppen, darunter auch zahlreichen Jugendlichen, im Bereich der Stralsunder Altstadt, insbesondere vor dem Quartier 17 nach Einschätzung der Verwaltung inzwischen entwickelt?
2. Welche Maßnahmen und Projekte wurden von Stadt- und Kreisverwaltung, Polizei und anderen konkret umgesetzt, bzw. werden geplant, um Konflikten präventiv bzw. ordnungs- und strafrechtlich zu begegnen und das Sicherheitsgefühl von Einkaufenden, Passanten und Anwohnenden zu stärken?
3. Wie schätzt die Verwaltung die nachhaltige Wirkung von Konzepten und Maßnahmen ein, die zukünftig umgesetzt oder erweitert werden sollen (Jugendkonzept der Polizei, Projekt Notinsel, ausführende Jugendarbeit, etc.)?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Altstadt ist insbesondere mit dem Quartier 17 und der Ossenreyer Straße zwischen Heilgeiststraße und Badenstraße ein beliebter Aufenthaltsbereich für verschiedene Personengruppen. Die Lage im Bereich Nikolaikirchhof hat sich entspannt. Dagegen gibt es Beschwerdelagen im Quartier 17 und dem genannten Bereich der Ossenreyerstraße.

Zu unterscheiden sind hier der Aufenthalt der Gruppen im öffentlichen Bereich und im Gebäude Quartier 17. Insbesondere in den Ferien kam es zu einem erhöhten Aufkommen von Jugendlichen im Gebäude. Dort sind zudem regelmäßig Müll und Schmierereien festzustellen. Vereinzelte Vorkommnisse im Zusammenhang mit Jugendlichen und obdachlosen Personen sind der Verwaltung bekannt.

zu 2.:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit der Polizei, der Kreisverwaltung sowie den Gewerbetreibenden. Zur konkreten Lage erfolgt in kurzen Abständen eine Abstimmung, um zu bewerten, ob die ergriffenen Maßnahmen wirksam sind.

Ein wichtiger Baustein ist die aufsuchende Jugendarbeit, die in der Altstadt regelmäßig präsent ist. Die Problemlage rund um das Quartier 17 ist den beteiligten Akteuren seit längerer Zeit bekannt und stellt daher einen kontinuierlichen Bestandteil der Arbeit der Streetworker dar. Die stadtteilorientierte Arbeit findet nicht speziell in der Stralsunder Altstadt statt, die angetroffenen Jugendlichen kommen aber im Schwerpunkt auch nicht aus der Altstadt. Mit dem Jugendcontainer und dem Skaterplatz im Bereich der Schützenbastion soll für Jugendliche ein attraktiver Aufenthaltsbereich geschaffen werden und somit Konfliktpotential reduziert werden.

Da die Lage nicht allein durch Jugendarbeit gelöst werden kann, haben sowohl Polizei als auch der Kommunale Ordnungsdienst ihre Präsenz und Kontrollen erhöht. Die konkreten Maßnahmen vor Ort hängen dabei von den jeweiligen Feststellungen ab.

Darüber hinaus ist aber auch der Eigentümer des Gebäudes in der Verantwortung. Die Verwaltung befindet sich hierzu im Austausch.

Nur durch eine konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten – also der Bürgerinnen und Bürger, des Eigentümers, der Gewerbetreibenden sowie der Polizei, der Stadt- und der Kreisverwaltung – kann eine nachhaltige Lösung erreicht werden.

zu 3.:

Die Kombination der Angebote in den Stadtteilen durch die Stadtteilzentren und die Jugendarbeit mit dem konsequenten Einschreiten von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst bei unzulässigen Handlungen ist ein erfolgversprechender Weg.

Das Projekt „Notinsel“ knüpft an das bisherige Konzept „Rettungsboot“ an. Es dient dem Schutz von Kindern im öffentlichen Raum.

„Notinsel“ ist ein Netzwerk von Geschäften, Einrichtungen und Läden, in denen Kinder bei Gefahr Zuflucht finden können und folgt dem Motto: „Wo wir sind, bist Du sicher.“ Es handelt sich um ein kriminalpräventives Projekt in Zusammenarbeit des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund mit dem Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V. und dem Lokalen Bündnis für Familie. Derzeit wird am Aufbau des Netzwerkes gearbeitet und es besteht Zuversicht, im zweiten Quartal 2026 starten zu können.

Für die Wirkung und Weiterentwicklung bestehender und neuer Konzepte ist entscheidend, dass alle Akteure zusammenwirken und in einem kontinuierlichen Austausch stehen. Gemeinsam werde sich für eine saubere und sichere Stadt eingesetzt, in der Platz und Raum für alle ist.

Konzepte sind dabei nicht statisch. Ein regelmäßiger Austausch aller beteiligten Behörden und Institutionen sowie die fortlaufende Anpassung bestehender Ansätze an aktuelle Entwicklungen sind daher unerlässlich.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung und zeigt sich zuversichtlich hinsichtlich der Entwicklung.

Herr Philippen erfragt, aus welchen Stadtteilen die Jugendlichen kommen.

Herr Tanschus führt aus, dass diese aus dem gesamten Stadtgebiet kämen, insbesondere Tribseer, Grünhufe und Knieper West.

Auf Nachfrage ergänzt er, dass es sich um Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund handele.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich nach dem Jugendkonzept der Polizei.

Herr Tanschus berichtet, dass sich die Arbeit der Polizei und des KOD im Wesentlichen auf repressive Maßnahmen beziehen, d.h. Reaktionen auf nicht zulässige Handlungen. Durch eine höhere Präsenz könne entsprechend auf Fehlverhalten reagiert werden.

Herr Suhr erfragt eine Einschätzung zur Wirkung der umfassenden Maßnahmen.

Herr Tanschus stellt klar, dass es sich um einen langwierigen Prozess handele. Wichtig sei es, dass die beteiligten Akteure den Fokus nicht verlieren. Auf Reaktion müsse Aktion folgen. Seitens der Hansestadt Stralsund sei es zwingend erforderlich, den Vermieter am Prozess zu beteiligen, z.B. Schließkonzept für das Gebäude.

Herr Haack betont, dass die Betroffenen die Bewohnerinnen und Bewohner des Q 17 seien. Der Eigentümer müsse stärker in die Pflicht genommen werden.

Die Hansestadt Stralsund müsse dafür Sorge tragen, dass die Anwohnenden geschützt werden.

Herr Prof. Dr. Zabel macht darauf aufmerksam, dass für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner verschiedene Akteure verantwortlich seien.

Herr Philippen erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten der eingeleiteten Maßnahmen. Er habe den Eindruck, dass sich die Situation eher verschlimmere, trotz aller Konzepte für die Jugendlichen der Stadt.

Nach Auffassung von Herrn Tanschus gebe es eine wellenförmige Bewegung. Die Hansestadt Stralsund und die weiteren Institutionen seien daher aufgefordert, stets nachjustieren bzw. auf Entwicklungen zu reagieren.

Herr Braun bittet um Auskunft, wie mit den Obdachlosen in dem Bereich verfahren werde.

Herr Tanschus berichtet, dass es dazu Abstimmungen mit den verantwortlichen Beteiligten gegeben habe. Er merkt an, dass es in Stralsund einen guten Wohnungsmarkt und die wertvolle Arbeit der Obdachlosenunterkunft gebe. Unabhängig davon existiere der Bereich der freiwilligen Obdachlosigkeit. Dahingehend können seitens der Hansestadt Stralsund nur Angebote unterbreitet werden. Bei Verlassen des rechtlich zulässigen Handelns reagieren Polizei und Hansestadt Stralsund entsprechend.

Frau Graf betont, dass für die Aufrechterhaltung der kommunalen Ordnung und Sicherheit die Hansestadt Stralsund zuständig sei. Das Problem mit den Jugendlichen sei seit zwei Jahren bekannt. Sie hinterfragt, was in diesem Zeitraum geschehen sei.

Herr Tanschus wiederholt, dass es sich um eine Daueraufgabe handele und auf etwaige Verschiebungen reagiert werde.

Herr Schilke erkundigt sich nach konkreten Maßnahmen vor Ort und den Personenkonstellationen.

Herr Tanschus erläutert, dass es sich um verschiedene Gruppen von Jugendlichen handele. Auf nicht ordnungsgemäßes Handeln müssen Polizei und Ordnungsamt reagieren. Zunächst werde versucht, bei den Jugendlichen auf den Erziehungseffekt zu setzen. Sollte dies beim Einzelnen nicht ausreichen, reagiert der Staat mit den dafür vorgesehenen Maßnahmen. Herr Tanschus stellt klar, dass reine Bestrafung nicht zum gewünschten Ergebnis führe. Vielmehr müsse der Aufenthalt der Jugendlichen in Bereiche gelenkt werden, wo er nicht stört.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Winterschäden an Straßen in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0029/2026

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde erfragt der Präsident vom Einreicher der bislang nicht beantworteten Anfrage, ob eine schriftliche Beantwortung oder eine Vertagung gewünscht werde.

Herr Quintana Schmidt bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie wird die aktuelle Lage eingeschätzt?
2. Welche Kosten fallen für notwendige Reparaturen und Sanierungen an und reichen die Mittel in diesem Jahr aus, um alle Schäden zu beheben?
3. Welche Maßnahmen sind zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit geplant.

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Guruz wie nachstehend:

zu 1.:

Die intensive Frostperiode im Januar und Februar 2026 hat zu einer erheblichen Verschärfung bestehender Fahrbahnschäden im gesamten Stadtgebiet geführt. Durch wiederholte Frost-Tau-Wechsel wurden vorhandene Risse aufgeweitet, es kam zu Kornausbrüchen sowie vermehrter Schlaglochbildung. Besonders betroffen sind stark belastete Hauptverkehrsachsen und hoch beanspruchte Knotenpunkte. In mehreren Bereichen besteht erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung weiterer Substanzverluste.

zu 2. und 3.:

Unmittelbar nach dem Abtauen der Frostperiode wurde ab vergangenem Mittwoch mit Verkehrssicherungsarbeiten begonnen. Zur nachhaltigen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurde ein zweistufiges Maßnahmenpaket aufgelegt.

Maßnahmenpaket A – Priorisierte Oberflächensanierung

Auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen erfolgt das Fräsen der geschädigten Deckschicht und die Erneuerung in einer Stärke von ca. 4 cm beziehungsweise der Einbau einer geeigneten Tragdeckschicht.

Vorgesehen sind Randbereiche der Greifswalder Chaussee, Teilbereiche der Rostocker Chaussee und Zum Kleinen Dänholm sowie Teilbereiche des Voigdehäger Wegs.

Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket werden derzeit auf rund 650.000 € geschätzt.

Maßnahmenpaket B – Punktuelle und abschnittsweise Instandsetzung mit Gussasphalt (Eigenleistung)

Ergänzend werden stark geschädigte Einzelbereiche mit Gussasphalt instandgesetzt. Dieses Verfahren wurde aus aktuellem Anlass neu in das technische Portfolio der Straßenunterhaltung aufgenommen. Hierfür wurde ein Gussasphaltkocher angeschafft, der eine flexible, nachhaltige und wirtschaftliche Schadstellenbeseitigung in Eigenleistung ermöglicht. Die Arbeiten beginnen aus organisatorischen Gründen ab dem 11.03., dabei wird in den Hauptverkehrsachsen von 3:00 bis 6:00 Uhr morgens gearbeitet und in Nebenstraßen zwischen 8:00 und 12:00 Uhr, um Beeinträchtigungen des Berufsverkehrs möglichst gering zu halten.

Prioritär bearbeitet werden unter anderem:

Heinrich-Heine-Ring (Rewe – Kreisverkehr), Kreuzungsbereich Strelapark, Grünhufer Bogen (stadtein- und stadtauswärts, insbesondere Kreuzungsbereiche), Parower Chaussee (Einzelstellen) sowie Lindenallee, Lübecker Allee, Prohner Chaussee, Triebseer Damm und weitere priorisierte Schadstellen in Nebenstraßen.

Die Materialkosten für dieses Paket belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 125.000 €. Der Einbau erfolgt vollständig in Eigenleistung der Abteilung Straßenunterhaltung.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahmen kann im Haushalt durch Umschichtung von Mitteln grundsätzlich vollständig abgesichert werden. Dies führt jedoch zu Einschränkungen bei anderen freiwilligen Unterhaltungsmaßnahmen der Abteilung 60.5.

Zur Entlastung wurde daher bereits ein Fördermittelantrag zur finanziellen Unterstützung vorbereitet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 02. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfantrag zur Errichtung einer Freilichtbühne Einreicherin: Fraktion DIE LINKE. Vorlage: AN 0014/2026

**Änderungsantrag zu TOP 9.1 Prüfantrag zur Errichtung einer
Freilichtbühne
Einreicher: Prof. Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0026/2026**

Herr Braun wirbt im Interesse der kulturellen Landschaft um Zustimmung zum Antrag AN 0014/2026.

Herr Prof. Dr. Zabel erinnert an die personelle und finanzielle Situation der Hansestadt Stralsund. Gleichwohl erscheine eine Prüfung sinnvoll. Er erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0026/2026 der Fraktion CDU/FDP. Dieser ermögliche eine offenere Prüfung hinsichtlich Art und Ort einer Freilichtbühne.

Herr Radtke spricht sich dafür aus, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Die Hansestadt Stralsund unterliege finanziellen und räumlichen Grenzen. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Herr Quintana Schmidt erklärt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag AN 0026/2026, insbesondere im Hinblick auf eine standortoffene Prüfung.

Frau Graf ist der Auffassung, dass die Verwaltung mit der Prüfung eines Vorhabens beauftragt werde, welches sie letztlich nicht umsetzen könne. Die Fraktion AfD werde weder dem Ursprungs- noch dem Änderungsantrag zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den weitergehenden Änderungsantrag AN 0026/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Stadtverwaltung prüft, ob eine Open Air Bühne oder eine Indoorhalle in Stralsund errichtet werden kann. Ziel ist es, einen geeigneten Standort zu finden, der für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar ist.
2. Um den Tourismus zu fördern, sollen bei der Standortsuche Erfahrungen aus Open-Air-Theaterstücken und Wassersportveranstaltungen wie Powerbootrennen berücksichtigt werden.
3. Die geplante Bühne soll neben Outdoor-Events auch Platz für Kleinkunst, lokale Künstlerinnen und Künstler sowie andere kulturelle Formate bieten.
4. Außerdem sollen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden, insbesondere Fördermittel und potenzielle Träger der Bühne.
5. Um die kulturelle und sportliche Attraktivität und den lokalen Einzelhandel zu stärken, sollen die Ausschüsse für Bau, Kultur, Sport und Stadtmarketing in das Prüfverfahren eingebunden werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0219

zu 9.2 Unterstützung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit der geplanten Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zur Eingliederungshilfe
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0015/2026

Herr Quintana Schmidt erläutert den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE., CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei ausführlich. Die geplante Landesverordnung sehe nicht hinnehmbare Einschränkungen vor. Soziale Teilhabe sei das Fundament einer inklusiven Gesellschaft. Das bereits erfolgte Engagement des Oberbürgermeisters zur Thematik werde ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Herr Haack kritisiert, dass nicht alle Fraktionen der Bürgerschaft bei der Antragstellung beteiligt worden seien. Er stellt klar, dass alle Mitglieder der Bürgerschaft demokratisch gewählt worden seien.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit begrüße den Grundtenor des Antrages. Herr Haack stellt klar, dass die Verursachenden die von der SPD und DIE LINKE geführten Ministerien der Landesregierung seien. Aus Sicht seiner Fraktion werde die Bürgerschaft daher missbraucht. Vielmehr sollten die Vertreter der genannten Parteien intern gegen diese Landesverordnung intervenieren.

Herr Haack bestätigt, dass der Oberbürgermeister bereits aktiv geworden sei. Der vorliegende Antrag sei damit entbehrlich.

Herr Prof. Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass die Eingliederungshilfe ein wichtiges Thema in den Kommunen sei. Die beabsichtigten Kürzungen seien nicht akzeptabel. Aus diesem Grund müsse dem Antrag zugestimmt werden, unabhängig davon, welche Fraktion diesen eingebracht habe.

Für die Fraktion AfD führt Frau Graf aus, dass das Anliegen des Antrages nachvollziehbar sei und die zum Ausdruck gebrachte Besorgnis geteilt werde. Der dringende Handlungsbedarf werde bestätigt. Die Einsparungen träfen diejenigen, die auf die Unterstützung angewiesen seien.

Frau Graf macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich bei der genannten Landesverordnung bisher um einen Entwurf handle, der sich noch im laufenden Abstimmungsprozess befinde. Nach Information der Fraktion AfD fänden auf Landesebene bereits entsprechende Gespräche statt.

Eine Positionierung der Bürgerschaft zu einem Entwurf einer Verordnung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht umgesetzt werde, erachte ihre Fraktion daher als verfrüht. Daher werde die Fraktion AfD dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Quintana Schmidt entgegnet Herrn Haack, dass er keinen Einfluss auf Abstimmungen auf Landesebene habe. Es sei aus seiner Sicht legitim, vor Ort eine andere Auffassung zu vertreten als auf Landesebene. Er appelliert an die Rückkehr zur Sachlichkeit.

Frau Kindler hält es für wichtig, zur Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft den Antrag auch zum Zeitpunkt eines Verordnungsentwurfes einzubringen, um Änderungen zu erreichen.

Herr Suhr stellt fest, dass das Anliegen des Antrages fraktionsübergreifend begrüßt werde, jedoch nicht die Zustimmung aller erfahre.

Er merkt gegenüber Herrn Haack an, dass die Zusammenarbeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei mit anderen Fraktionen nach dem demokratischen Selbstverständnis seiner Fraktion erfolge.

Herr Haack kritisiert, dass Kritik der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE. in Richtung der eigenen Partei in der Landesregierung nicht anderweitig zum Ausdruck gebracht werde.

Herr Prof. Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass das Narrativ des Abwartens nicht Auffassung der Fraktion von politischer Willensbildung oder Unterstützung sei. Trotz laufender Verhandlungen sollte die Position der Leistungsempfänger unterstützt bzw. gestärkt werden.

Herr Braun spricht sich für eine sachbezogene Debatte, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit, aus.

Frau Graf betont, dass es sich um einen Entwurf einer Verordnung handele. Sie halte es für schwierig, sich zu einem Entwurf einer Verordnung zu positionieren, da es diese in der jetzigen Fassung nicht geben werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0015/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft spricht sich deutlich gegen die im aktuellen Entwurf der Landesverordnung zur Eingliederungshilfe vorgesehenen Einschränkungen aus und fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten.
2. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderungen nach einer personell angemessenen, flexiblen und bedarfsgerechten Eingliederungshilfe, die Selbstbestimmung, Teilhabe und individuelle Unterstützung nachhaltig sichert.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei der Landesregierung sowie im Städte- und Gemeindetag für den Erhalt und die Stärkung der bisherigen Standards in der Eingliederungshilfe einzusetzen.
4. Die Bürgerschaft bekundet ihre Solidarität mit den betroffenen Menschen, ihren Angehörigen sowie den Beschäftigten der Leistungserbringer und unterstützt deren Engagement für eine soziale, inklusive und menschenwürdige Eingliederungshilfe.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-02-0220

Pause: 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr

**zu 9.3 Antrag zur Sicherung des Schulstandortes für Erziehungshilfe der
Förderschule "Ernst von Haselberg"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0016/2026**

Herr Quintana Schmidt erläutert den vorliegenden Antrag der Fraktionen DIE LINKE., CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei ausführlich. Es gelte, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die geplante Schließung der Förderschule „Ernst von Haselberg“ gefährde die Teilhabechancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Herr Quintana Schmidt wirbt um Zustimmung zum Antrag, um damit auch ein starkes Signal zu setzen und Druck auszuüben.

Herr Haack wiederholt seine Kritik an der Ausgrenzung einzelner Fraktionen bei der Beteiligung an der Antragstellung. Die Erfahrung aus dem Kreistag habe gezeigt, dass Widerstand gegen Schulschließungen bei der Landesregierung keine Wirkung erziele.

Der erforderliche Widerstand und Druck gegen Entscheidungen der Landesregierung könne nur innerhalb der verantwortlichen Parteien aufgebaut werden.

Herr Haack erinnert an das funktionierende Förderschulsystem zu DDR-Zeiten.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Rybka geht auf die Begriffe Inklusion, Exklusion und Separation ein. Seitens des Bildungsministeriums M-V werde die fachliche Expertise zur Thematik ignoriert.

Die Fraktion AfD empfiehlt der miteinreichenden Fraktion DIE LINKE., parteiintern Einfluss zu nehmen. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Herr Leddin kritisiert, dass die negativen Wortmeldungen keine konkreten Alternativen aufzeigen.

Herr Grundke appelliert daran, zur Sachlichkeit zurückzukehren. Die betroffenen Kinder in Stralsund benötigen die Unterstützung der Bürgerschaft.

Herr Rybka verweist in Richtung Herrn Leddin auf das Bildungssystem in der ehemaligen DDR. Er wiederholt, dass seitens der Landesregierung die Expertise von Sachverständigen ignoriert werde.

Herr Philippen geht auf das Beispiel der Schließung einer Förderschule in Bergen auf Rügen ein. Er kritisiert dahingehend das Vorgehen der Landesregierung. Diese Kritik anzubringen, sei in der geführten Diskussion legitim.

Herr Haack wiederholt, dass Kritik erlaubt sei und Verantwortlichkeiten benannt werden dürfen. Er habe ein alternatives funktionierendes System aufgezeigt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0016/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

1. Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit die getroffene Entscheidung zu evaluieren und gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt nach nachhaltigen Lösungen für die langfristige Sicherung des Schulstandortes zu suchen.
2. Die Stadtverwaltung bemüht sich in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie weiteren relevanten Partnern um die Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes.
3. Die Bürgerschaft bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt wohnortnaher, inklusiver sowie bewährter Bildungsangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Stadtgebiet Stralsund.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0221

.....

zu 9.4 Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Bereich Quartier 17
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0018/2026

Änderungsantrag zu TOP 9.4 Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Bereich Quartier 17
Einreicher: Prof. Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0025/2026

Frau Graf erläutert den Antrag AN 0018/2026. Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung gehöre zu den grundlegenden Aufgaben einer Kommune. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Prof. Dr. Zabel hält das Anliegen für nachvollziehbar. Der Fokus hinsichtlich der Verantwortung sollte nicht ausschließlich auf der Hansestadt Stralsund liegen. Er geht auf den Änderungsantrag AN 0025/2026 der Fraktion CDU/FDP ein und wirbt um Unterstützung.

Herr Haack ist der Auffassung, dass der Ursprungsantrag hinreichend konkret sei. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde diesem zustimmen.

Frau Graf meint, dass die Diskussionen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung keine Wirkung erzielt hätten. Es sei Zeit, jetzt den Einwohnenden Unterstützung zu leisten. Der Änderungsantrag werde abgelehnt.

Herr Suhr führt aus, dass die Situation vor Ort komplex sei. Die Herausforderung sei es, die Probleme nachhaltig zu lösen. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung klar aufgezeigt habe, was diese bisher unternommen habe und gedenkt, zukünftig zu tun. Der Änderungsantrag konkretisiere die Zielstellung einer nachhaltigen Lösung. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei diesem zuzustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt klar, dass Verantwortlichkeiten benannt werden müssen. Dazu zähle auch die Verpflichtung des Eigentümers des Q17.

Herr Haack erklärt, dass es im Wesentlichen um die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers 17 gehe. Diese müssen geschützt werden. Dahingehend greife der Ursprungsantrag.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den weitergehenden Änderungsantrag AN 0025/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Um geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Bereich des Quartier 17 zu finden wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. erneut Gespräche mit dem Vermieter des Quartier 17 zu führen mit dem Ziel, die Zugangssicherung des Gebäudes vor dem Betreten Unbefugter zu verstärken.
2. das Gespräch mit den anliegenden Händlern zur Erarbeitung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes zu führen.
3. in Abstimmung mit der Polizei weitere Unterstützungsmöglichkeiten für den KOD zu prüfen.

4. zu prüfen, ob eine entsprechende Satzung zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung in der Altstadt zulässig wäre und wie diese aussehen könnte.

Die Bürgerschaft ist über die Ergebnisse zeitnah zu unterrichten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0222

zu 9.5 Prüfauftrag digitale Bauanträge
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0019/2026

Herr Schilke erläutert den Antrag AN 0019/2026 und wirbt um Zustimmung. Die Digitalisierung erleichtere das Verfahren und führe zu Kosteneinsparungen. Andere Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran.

Herr Bauschke bittet um einen Sachstand der Verwaltung zum Online-Bauantrag.

Herr Tanschus berichtet, dass die Hansestadt Stralsund dabei sei, den Online-Bauantrag umzusetzen. Die Fertigstellung ist für Ende Juni 2026 vorgesehen. Er betont die Notwendigkeit einer vollumfassenden Lösung. Diese baue auf der Infrastruktur der Hansestadt Stralsund auf und nutze entsprechend Synergien.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0019/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen die Einführung eines vollständig digitalen Bauantragsverfahrens in der Hansestadt Stralsund möglich ist, insbesondere unter Nutzung der landesweiten OZG-Lösung Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob ein Anschluss an das landeseinheitliche System für den digitalen Bauantrag kurzfristig möglich ist, welche einmaligen und laufenden Kosten für die Hansestadt Stralsund entstehen würden, welche Fördermöglichkeiten des Landes oder des Bundes in Anspruch genommen werden können, welche organisatorischen Anpassungen innerhalb der Bauverwaltung erforderlich sind, und in welchem zeitlichen Rahmen eine Umsetzung realistisch erfolgen kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft zu berichten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Anfütterungsverbot an den Stadtteichen
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0021/2026

Herr Leddin begründet den Antrag AN 0021/2026 und bittet, diesem zuzustimmen. Ziel sei es, das Gewässersystem zu erhalten.

Herr Rockmann erklärt die ablehnende Position der Fraktion AfD zum vorliegenden Antrag. Es bestünden laut StALU keine belegbaren Daten, die für ein Verbot sprächen.

Herr Krämer bestätigt die Einschätzung von Herrn Rockmann. Die Fraktion CDU/FDP werde den Antrag ablehnen. Er ergänzt, dass es schwierig sei, zwischen An- und Beifüttern zu unterscheiden.

Herr Haack verweist auf eine wissenschaftliche Studie zur Thematik. Diese zeige auf, dass der Antrag nicht sinnvoll sei. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde ihn daher ablehnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0021/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, gemeinsam mit dem Landesanglerverband M-V e.V. als Pächterin der Stralsunder Stadtteiche ein Anfütterungsverbot der Fische in den Stralsunder Stadtteichen umzusetzen.

Lediglich das Beifüttern während des Angelns soll erlaubt bleiben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 zu den Straßenschäden in Stralsund
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0022/2026

Herr Haack erläutert den vorliegenden Antrag AN 0022/2026. Die Straßenschäden seien enorm. Es bedürfe daher sofortiger Maßnahmen.

Er geht auf die Pressemitteilung des Oberbürgermeisters ein. Die darin genannte Summe sei aus seiner Sicht zu niedrig. Die Hansestadt Stralsund müsse auf derartige witterungsbedingte Schäden vorbereitet sein und präventiv agieren.

Herr Bauschke berichtet, dass im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung durch die Verwaltung bereits dargelegt worden sei, durch Umschichtung im Haushalt die Behebung von Straßenschäden zu ermöglichen. Der Antrag sei daher obsolet. Eine grundhafte Sanierung von Straßen zu suggerieren, sei zudem unrealistisch.

Herr Schilke begrüßt den vorliegenden Antrag. Die Fraktion AfD werde diesem folgen.

Er kritisiert die aus seiner Sicht unnötige Verwendung von Haushaltsmitteln für Straßenverkehrsversuche etc. in der Vergangenheit.

Ihm sei unklar, woher die Mittel konkret kommen, um die Behebung von Straßenschäden entsprechend einer Prioritätenliste des Oberbürgermeisters zu finanzieren.

Herr Schilke bemängelt im Zusammenhang mit der Pressemitteilung des Oberbürgermeisters die ausgebliebene Beteiligung der Bürgerschaft.

Herr Suhr bestätigt die Berichterstattung von Herrn Bauschke aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Es sei demnach beabsichtigt, ca. 5 km Fahrbahndecke anzugehen. Dafür seien ca. 200 T € umgeschichtet worden.

Herr Suhr habe den Eindruck, dass die Verwaltung unverzüglich agiere.

Der vorliegende Antrag erzeuge keine zusätzliche Wirkung, andernfalls wäre er zu unkonkret.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Quintana Schmidt meint, dass viele weitere Kommunen in einer ähnlichen Situation seien. Der Antrag suggeriere, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Im Interesse einer bewussten Entscheidungsfindung bittet Herr Quintana Schmidt um Beantwortung der bislang nicht beantworteten kleinen Anfrage unter TOP 7.12, insbesondere der Frage: „Welche Kosten fallen für notwendige Reparaturen und Sanierungen an und reichen die Mittel in diesem Jahr aus, um alle Schäden zu beheben?“.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass nicht alle Straßen grundhaft saniert werden können. Daher müssen zunächst die akuten Schlaglöcher saniert werden.

Nachfolgend müsse die Sanierung der Straßen weiterverfolgt werden, in einer höheren Geschwindigkeit als bisher.

Herr Dr.-Ing. Badrow merkt an, dass der Verkehrsversuch Grüner Boulevard dazu geführt habe, dass der Bund die Sanierung der Straße fördere.

Er macht detaillierte Ausführungen zum Aufwand einer grundhaften Straßensanierung.

Für die anstehenden Akutmaßnahmen geht der Oberbürgermeister von einem Aufwand von 800 T € aus. Es werde angestrebt, Fördermittel dafür zu generieren.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Sanierungsgeschwindigkeit reduziert habe.

Frau Guruz ergänzt, dass die Hansestadt Stralsund einen Gussasphaltkocher erworben habe. Dieser ermögliche eine flexible, nachhaltige und wirtschaftliche Schadstellenbeseitigung in Eigenleistung. Die Arbeiten beginnen ab dem 11.03., dabei wird in den Hauptverkehrsachsen von 3:00 bis 6:00 Uhr morgens gearbeitet und in Nebenstraßen zwischen 8:00 und 12:00 Uhr, um Beeinträchtigungen des Berufsverkehrs möglichst gering zu halten.

Die Materialkosten für dieses Paket belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 125.000 €. Auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen solle die Straße komplett mit neuem Asphalt überzogen werden. Vorgesehen sind Randbereiche der Greifswalder Chaussee, Teilbereiche der Rostocker Chaussee und Zum Kleinen Dänholm sowie Teilbereiche des Voigdehäger Wegs. Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket werden derzeit auf rund 700 T bis 750 T € geschätzt. Ein Antrag auf Fördermittel sei bereits gestellt.

Herr Buxbaum stellt fest, dass innerhalb der Bürgerschaft Einigkeit zum Handlungsbedarf bestehe. Er sehe es als problematisch an, einen bislang nicht genehmigten Haushalt zu überarbeiten. Ausgehend von der geführten Diskussion halte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag für entbehrlich.

Herr Haack vertritt die Auffassung, dass das Beispiel Volkswerft in der Vergangenheit gezeigt habe, dass Umschichtungen möglich seien, um Deckungsquellen aufzuzeigen. Er spricht sich wiederholt für präventive Maßnahmen aus, um zukünftig derartige Probleme zu vermeiden.

Nach Meinung von Herrn Danter sei der Antrag aufgrund der Haushaltsorientierung unzulässig. Es werde kein konkretes Projekt benannt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0022/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den laufenden Haushalt des Jahres 2026 zu überarbeiten und freie Mittel zur Instandsetzung bzw. die Generalsanierung der städtischen Straßen aufzuzeigen und die Instandhaltung bzw. die Sanierung sofort anzugehen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Kunst im öffentlichen Raum

Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: AN 0020/2026

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Stadt sollten ansprechend gekennzeichnet und präsentiert werden.

Frau Zaepernick-Risch teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnen werde. Im Haushalt seien 8 T € für die Pflege der Denkmäler eingestellt. Ihr sei bewusst, dass diese Summe nicht ausreiche, der Haushalt lasse jedoch nicht mehr zu. Außerdem binde der Prüfauftrag Ressourcen in der Verwaltung.

Herr Radtke weist darauf hin, dass ein derartiger Antrag in der Vergangenheit bereits abgelehnt worden sei. Die Fraktion AfD werde dem nun vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Frau Dr. Carstensen meint, dass geprüft werden könne, was mit 8 T € umsetzbar sei.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass die geäußerten Bedenken verständlich seien. Gleichwohl werde das Anliegen für wichtig erachtet. Daher beantragt er für seine Fraktion nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0020/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0020/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Ursprungsantrag AN 0020/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um

1. die Kunst- und Kulturdenkmale im öffentlichen Raum der Hansestadt mit Hinweistafeln oder -schildern auszustatten, die den Titel des Exponats, den Autor, das Herstellungsjahr, die Technik und ggf. den Ausstellungsgrund nennen,
2. den Säbel am Schill-Denkmal und den Pumpenschwengel am Mägdebrunnen zu erneuern sowie die Kybernetische Installation des Künstlers Bernd Engler am Knieperwall und die Lichtinstallation „Emotion“ der Künstlerin Heidrun Walter im Eingangsbereich des Amtsgerichtes wieder instand zu setzen,
3. eine Präsentation dieser Kunst- und Kulturgegenstände auf der Website oder ggf. sogar eine anderweitige öffentlich zugängliche Dokumentation zu ermöglichen.

Es soll ebenfalls geprüft werden, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Kultur vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Kommunalen Wärmeplan

Vorlage: B 0030/2025

Änderungsantrag zur Vorlage B 0030/2025 Kommunalen Wärmeplan

Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: AN 0023/2026

Herr Haack dankt den Stadtwerken für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplanes. Er weist darauf hin, dass weiterhin Unklarheiten bestünden, z.B. Preisentwicklung der Fernwärme, Investitionsbedarf, Finanzierung, Förderkultisse. Außerdem müsse der Kommunale Wärmeplan durch die Hansestadt Stralsund als Stadt unter 100 T Einwohnenden erst bis 30.06.2028 verabschiedet werden.

Er begründet den eingereichten Änderungsantrag AN 0023/2026 der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit. Demnach solle auf Änderungen der Vorgaben durch die Bundesregierung reagiert, der Kommunale Wärmeplan entsprechend fortgeschrieben und 2028 erneut zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft eingebracht werden.

Herr Buxbaum hält den Änderungsantrag für nicht nachvollziehbar. Die Rahmenbedingungen seien gesetzt und eine solide Planung läge vor. Auf Änderungen könne durch die vorgeschriebene Fortschreibung reagiert werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Prof. Dr. Zabel berichtet, dass die Beschlussvorlage innerhalb der Fraktion viel diskutiert worden sei. Er begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag und signalisiert die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei die Unterstützung zum Änderungsantrag. Gleichwohl äußert er sich positiv über den erarbeiteten Kommunalen Wärmeplan, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser alle 5 Jahre fortgeschrieben werden müsse.

Nach Ansicht von Herrn Philippen sei die Entwicklung der gesetzlichen Maßgaben nicht absehbar. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag könne auf etwaige Änderungen reagiert und der Kommunale Wärmeplan entsprechend aktualisiert werden.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag AN 0023/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der kommunale Wärmeplan wird in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verschoben. Hier soll er regelmäßig behandelt und aktualisiert werden. Zum Stichtag 30.06.2028 ist der kommunale Wärmeplan, rechtzeitig in einer aktualisierten Form, der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0223

zu 12.2 Fortschreibung des Mietspiegeldokuments für die Hansestadt Stralsund 2026/2027
Vorlage: B 0005/2026

Änderungsantrag zur Vorlage B 0005/2026 Fortschreibung des Mietspiegeldokumentes für die Hansestadt Stralsund 2026/2027
Einreicher: Bernd Buxbaum
Vorlage: AN 0027/2026

Herr Buxbaum begründet den eingereichten Änderungsantrag AN 0027/2026. Zudem gibt er einen redaktionellen Hinweis zum Mietspiegel, wonach das beschließende Gremium nicht „Rat der Stadt“, sondern „Bürgerschaft“ heiße.

Nach Verständnis von Herrn Bauschke aus der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung handele es sich um eine reine indexbepreiste Fortschreibung des bestehenden Mietspiegels. Daher erfragt er die Zulässigkeit, einzelne Straßen neu aufzunehmen.

Herr Dr. Raith erklärt, dass der Mietspiegel alle zwei Jahre fortgeschrieben werde. Nach zwei Jahren mit Inflationsindex, nach weiteren zwei Jahren mit Vollerhebung. In den benannten Straßen gebe es nur Neubauten. Für diese gelte der Mietspiegel nicht. Unklar ist, ob bei den Geschossbauten bereits eine Vermietung stattgefunden habe. Der Leiter des Amtes für Planung und Bau hält es für sinnvoll, dass die neuen Baugebiete bei der nächsten Vollerhebung berücksichtigt werden. Aktuell liege eine reine indexbasierte Fortschreibung vor.

Die Erläuterungen berücksichtigend, zieht Herr Buxbaum den Änderungsantrag AN 0027/2026 zurück.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0005/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt die Fortschreibung des Mietspiegeldokuments 2026/2027 als Abbild der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Kenntnis und stimmt der ortsüblichen Veröffentlichung dieses Dokumentes zu.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0224

zu 12.3 Zweite Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeiträge (Stellplatzsatzung)
Vorlage: B 0003/2026

Änderungsantrag zu TOP 12.3 Stellplatzsatzung
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2026

Die Vorlage B 0003/2026 wurde unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen.

zu 12.4 Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern
Vorlage: B 0006/2026

Herr Smyra zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorhaben zur Errichtung einer rückwärtigen Bebauung mit sechs Einfamilienhäusern in der Gemarkung Stralsund, Flur 42, Flurstücke 61/21, 61/18, 61/15, 61/10 und 61/7 wird gemäß § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zugestimmt.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung nach § 11 BauGB wird bestätigt. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für den Vollzug der Zustimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-02-0225

zu 12.5 Annahme eines Vermächtnisses für die Musikschule
Vorlage: IV 0014/2025

Die Informationsvorlage IV 0014/2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0026/2026 durch die Verwaltung beantwortet wurde sowie die Vorlage B 0001/2026 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung